Antrag





für Sprach- und KulturmittlerIn (Bitte <u>mind. zwei Wochen</u> vor dem Termin beantragen)

Auftraggeber (Einrichtung / Behörde)	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	
E-Mail bzw. Fax:	
Angaben zur Person, für die übersetzt wird	Termin
Name, Vorname:	Situation:
Wohnort:	Sprache:
Telefon:	Wann? (Datum/Uhrzeit):
	Adresse, Tel., E-Mail bzw. Fax:
Kenntnisnahme	
Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei den Sprach- und KulturmittlerInnen nicht um ausgebildete und staatlich vereidigte DolmetscherInnen handelt. Für Schäden, die durch mögliche Fehler beim Übersetzen entstehen, haften weder die Sprach- und KulturmittlerInnen noch die Koordinierungsstelle des Landkreises Ravensburg. Ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.	
Freiwillige des ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlerdienstes engagieren sich ausschließlich für Einrichtungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Privatpersonen können diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen. Dieser ehrenamtliche Dienst dient nicht wirtschaftlichen oder privaten Zwecken.	
Die Sprach- und KulturmittlerInnen sind während ihres ehrenamtlichen Einsatzes über das Landratsamt Ravensburg unfall- und haftpflichtversichert.	
Die Inanspruchnahme der Sprach- und KulturmittlerInnen ist für die anfordernde Behörde/Einrichtung kostenfrei.	
Ort, Datum	Unterschrift

Formular zur Genehmigung an:

Frau Ayten Merc, Koordinierungsstelle Amt für Migration und Integration Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg

Telefon: +49 (751) 85-9883 +49 (751) 85-779883 E-Mail: a.merc@rv.de